



Rechtsausschuss

14. Sitzung (öffentlich)

13. März 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:45 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Stefan Welter, Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Aktuelle Viertelstunde | 7 |
| | hier: „Ausweitung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen Staatssekretärin Zülfiye Kaykin?“ (beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) | 7 |
| | Bericht des Justizministers | |
| | Diskussion | |

2 Drogenhandel und -konsum in Justizvollzugsanstalten effektiv eindämmen – Jeder JVA ein eigener Drogenspürhund (Fragenkatalog s. Anlage)

9

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1273

(s. a. Vorlage 16/724)

Zuziehung von Sachverständigen

Der Ausschuss diskutiert mit den in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen:

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW	Günter Bonke, Fachkoordinator der Aus- und Fortbildung im Bereich Diensthundwesen	16/588	7, 19, 22
	Christiane Eickelmann-Stockel, Diensthundeführerin JVA Castrop-Rauxel		7, 16, 22
	Bernd Schiebel, Leiter JVA Zeithain, Freistaat Sachsen	16/581	9, 14, 23

Weitere Stellungnahme	
Aidehilfe NRW e. V. – Drogen/Strafvollzug	16/550

- 3 Gesetz zur Änderung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes – AAVG – und zur Änderung wasserverbandlicher Vorschriften** **27**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1821
- Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen, FDP und Piraten bei Enthaltung der Fraktion der CDU angenommen.
- 4 Gesetz zur Regelung des Jugendarrestvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Jugendarrestvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JAVollzG NRW)** **28**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/376
Ausschussprotokoll 16/90
- (Der Top ist im Vorfeld der Sitzung einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt worden.)*
- 5 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen Wahleinspruch gegen die Gültigkeit der Landtagswahl vom 13. Mai 2012** **29**
- VerfGH 6/13
Vorlage 16/743
- Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, keine Stellungnahme abzugeben.
- 6 Strafgefangener aus der Justizvollzugsanstalt Werl steht im Verdacht, schwere Raubstraftaten in Hamburg begangen zu haben (TOP erbeten vom Justizminister)** **30**
- Bericht des Justizministers
Bericht des Leiters der Abteilung Strafvollzug im Justizministerium
Diskussion

- 7 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen** **40**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1435
(s. a. APr 16/167 über die öffentliche Anhörung)
- Diskussion
- 8 Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen** **43**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1188
(s. a. Ausschussprotokoll 16/168 der öffentlichen Anhörung)
– abschließende Beratung und Abstimmung
- Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten, ein Votum abzugeben.
- Der Ausschuss beschließt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP.
- 9 Gesetz zur „Änderung des Gesetzes über die Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz (AG G 10 NRW)“** **44**
- Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2135
- (Die Beratung wird vertagt.)*
- 10 Strafgefangener flieht aus dem Amtsgericht Neuss** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) **45**
- vertr. Vorlage 16/14
- Diskussion

- 11 Belegungssituation im Frauenvollzug in NRW** (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage) **48**
Vorlage 16/723
Diskussion
- 12 Sachstandsbericht zur Loveparade-Katastrophe** (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage) **50**
Vorlage 16/725
Diskussion
- 13 Notbetrieb am Amtsgericht Gelsenkirchen** (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage) **51**
Vorlage 16/722
Stellungnahme des Justizministers
Diskussion
- 14 Planung der neuen Anstalt für Sicherungsverwahrte in Werl** (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage) **53**
Vorlage 16/721
(keine Diskussion)
- 15 Verschiedenes** **54**
hier: **Unterbringung von Jugendlichen in der JVA Siegburg** **54**

7 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1435

(s. a. APr 16/167 über die öffentliche Anhörung)

Vorsitzender Dr. Robert Orth schlägt vor, die Beratungen am 17. April abzuschließen und die zweite Lesung im Plenum für den 15. bzw. 16. Mai vorzusehen, damit das Gesetz entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum 1. Juni in Kraft treten könne. Ein Votum der beiden mitberatenden Ausschüsse liege noch nicht vor.

Sven Wolf (SPD) hält einen Abschluss der Beratungen am 17. April, um die plenare Beratung schon Ende April durchzuführen, für wünschenswert.

Christian Möbius (CDU) plädiert vorher für ein Obleutegespräch, um zu klären, inwieweit die Anregungen aus der Anhörung Eingang in den Entwurf finden könnten. Vielleicht gelinge es ja, bei diesem so wichtigen Thema Änderungen in einem gemeinsamen Antrag zu formulieren.

Vorsitzender Dr. Robert Orth will ein Obleutegespräch für die folgende Woche am Rande des Plenums ins Auge fassen.

Dagmar Hanses (GRÜNE) begrüßt ein Obleutegespräch und das Bestreben, den Gesetzentwurf abschließend in der Plenarwoche vom 24. bis 26. April zu behandeln.

Dirk Wedel (FDP) erklärt sich mit dem Verfahren einverstanden.

Einige wesentliche inhaltliche Aspekte wolle er aber doch schon heute aufgreifen. So habe auch die Anhörung ergeben, dass es aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts notwendig wäre, in diesen Gesetzentwurf Regelungen für den Vollzug der Freiheitsstrafe bei angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung aufzunehmen. Alle anderen zurzeit „auf dem Markt befindlichen“ Gesetze oder Gesetzentwürfe anderer Bundesländer verfügten darüber.

Sven Wolf (SPD) hat die Experten so verstanden, dass diesbezügliche Vorschriften in keinem anderen Bundesland im Gesetz betreffend den Vollzug der Sicherungsverwahrung ständen.

Dirk Wedel (FDP) korrigiert die Einlassung seines Vorredners insofern, als nach Meinung der Sachverständigen die entsprechenden Regelungen letztendlich in ein Strafvollzugsgesetz gehörten, aber es in den Fällen, in denen ein darauf Bezug

nehmendes Strafvollzugsgesetz noch nicht existiere, einer Übergangslösung durch Einfügen der einschlägigen Passagen in ein Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz bedürfe. Einhellig hätten die Sachverständigen Wert darauf gelegt, dass es sich auch in einer Zwischenphase um eine gesetzliche Regelung handeln müsse; eine untergesetzliche reichte nicht.

StS Karl-Heinz Krems (JM) sieht ebenfalls das Strafvollzugsgesetz als den systematisch richtigen Ort für diese Regelung an und verweist auf die in den einzelnen Bundesländern sicherlich sehr unterschiedlichen Zeiträume bis zum Vorliegen eines solchen Gesetzes.

Regelungen für diejenigen, die bereits in Sicherungsverwahrung einsäßen, verlange das Bundesverfassungsgericht bis zum 31. Mai dieses Jahres. Das heiße: Angesichts der Verabschiedung des heute zur Beratung anstehenden Gesetzentwurfs rechtzeitig vor dem 1. Juni bestehe also nicht die Gefahr eines verfassungswidrigen Festhaltens in der Sicherungsverwahrung.

Mit Blick auf die im Strafvollzug Inhaftierten mit Anschlusssicherungsverwahrung oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung spreche es zur Vermeidung oder mindestens zur zeitlichen Begrenzung dieser Sicherungsverwahrung oder eventuellen Sicherungsverwahrung von der Verpflichtung zur Therapie schon in der Strafhaft, ohne ein konkretes Datum zu nennen. Probleme könnten von daher lediglich dann und erst in den nächsten Jahren auftauchen, würden den Probanden die notwendigen Therapien in der Haftzeit nicht gewährt.

Außerdem schreibe § 66c Abs. 2 Strafgesetzbuch und damit geltendes Bundesrecht solches schon heute vor. Mit dem Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes werde man baldmöglichst zusätzlich eine landesgesetzliche Regelung schaffen.

In der Praxis würden diese Therapien für die infrage kommenden Probanden im Übrigen auch angeboten.

Dirk Wedel (FDP) bezieht sich auf den Sachverständigen Dr. Bartsch und dessen Befürchtung, in Einzelfällen könnte die Vollstreckung der Sicherungsverwahrung bei Angehörigen der letztgenannten Gruppe möglicherweise als verfassungswidrig erachtet werden.

In den Randziffern 111 und 112 sowie 121 seines Urteils bezeichne das Bundesverfassungsgericht diese Regelungen ganz eindeutig als Teil des durch den Gesetzgeber auszugestaltenden Regelungsrahmens, sprich: als Teil des bis zum 1. Juni in Kraft zu setzenden Gesamtpakets. Von daher stehe hier nicht nur eine faktische Frage an, sondern sehr wohl eine rechtliche.

Eine parallele Problematik stelle sich im Übrigen im Jugendstrafvollzug mit vorbehaltener Sicherungsverwahrung, wie dem Urteil in Randziffer 99 zu entnehmen.

Insofern bitte er um Prüfung, ob die Landesregierung an ihrer Rechtsauffassung wirklich festhalten wolle.

Vorsitzender Dr. Robert Orth weist nochmals auf das für die nächste Woche zu terminierende Obleutegespräch zur Festlegung des weiteren Verfahrens hin.

